



## BEKANNTMACHUNG

### über die Inkraftsetzung des Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Dürrwies

#### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Dürrwies als Satzung beschlossen.

#### II.

Das Bebauungsplandeckblatt kann im Rathaus der Gemeinde Bischofsmais, Hauptstraße 34, 94253 Bischofsmais, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

#### III.

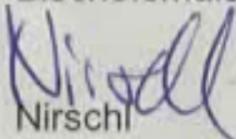
Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Bischofsmais  
Bischofsmais, den 03.06.2025

  
Nirschi  
1. Bürgermeister

angeheftet am: 03.06.2025  
abgenommen am: 04.07.2025